

## **Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten aus dem Kinder- und Jugendförderplan im Haushaltsjahr 2016**

**Im Förderjahr 2016 sollen in allen Förderbereichen verstärkt Angebote gefördert werden, die der Integration junger Flüchtlinge durch Jugendarbeit dienen. Damit soll den gewachsenen Anforderungen an die Integration von zugewanderten jungen Flüchtlingen (unbegleitete Minderjährige und im Familienverbund eingereiste Minderjährige) Rechnung getragen werden. Entsprechende integrative Angebote oder auf Angebote der Jugendarbeit hinführenden Maßnahmen sollen im Rahmen der Bewertung von Anträgen prioritär berücksichtigt werden.**

### **Pos. 1.2.2 KJFP**

#### **Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften**

Es sollen insbesondere Projekte gefördert werden, in denen verschiedene Bildungsakteure an der Ausgestaltung einer kommunalen oder lokalen Bildungslandschaft mitwirken. Dazu gehören immer Einrichtungen bzw. Träger der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit; darüber hinaus z. B. (Ganztags-)Schulen, Musikschulen, Sportvereine, Bibliotheken, Jugendkunstschulen oder weitere Einrichtungen. Dabei werden konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt, die gemeinsam vor Ort von Bildungsakteuren durchgeführt werden. Sie befördern die nachhaltige Kooperation zwischen den Bildungsakteuren und leisten dadurch einen sichtbaren Beitrag zu Aufbau oder Weiterentwicklung von Strukturen in Sozialraum, Stadtteil oder Kommune. Durch gemeinsame Konzeptionen, Planungen, Absprachen, inhaltliche Verschränkungen o. ä. werden verbesserte Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche geschaffen.

Der beantragende Träger weist mindestens einen lokalen Bildungsakteur als Tandempartner aus, mit dem zusammen das Projekt durchgeführt werden soll (z. B. Einrichtung der kulturellen Bildung, (Ganztags-)Schule, Verein, etc.). Im Projektkonzept soll u. a. dargelegt werden,

wie und mit welchen Zielen verbesserte Bildungsgelegenheiten geschaffen werden,

wie die Tandempartner zur Ausgestaltung der Bildungslandschaft beitragen,

welche (auch finanziellen) Beiträge die Tandempartner jeweils einbringen,

wie weitere lokale Bildungsakteure eingebunden werden,

wie die Projektaktivitäten an bestehende (Bildungs-)Netzwerke anschließen,

wie der örtliche Träger der Jugendhilfe informiert und ggf. einbezogen wird,

wie Kinder und Jugendliche die Aktivitäten mitgestalten oder sich beteiligen.

Es können in Projekten auch koordinierende Aktivitäten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe beim Auf- und Ausbau von Bildungslandschaften gefördert werden. Ziel soll hier sein, eine stärkere Berücksichtigung der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Weiterhin können begleitende Maßnahmen der kooperations- und netzwerkorientierten Qualifizierung gefördert werden, wenn daran sowohl Beschäftigte der Jugendarbeitsträger als auch projektbeteiligter Einrichtungen aus der Bildungslandschaft teilnehmen.

Projekte, bei denen es sich um außerunterrichtliche Ganztagsangebote in der Kooperation mit Schule handelt, wie sie regelmäßig in Ganztagschulen durchgeführt werden, können nicht gefördert werden.

### **Pos. 1.2.3**

#### **Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/EineWelt**

In einer von Globalisierung und Zuwanderung geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Die internationale Jugendarbeit berücksichtigt die interkulturelle Realität und ermutigt junge Menschen zum interkulturellen Austausch, begeistert sie für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung und führt sie an historische Verantwortlichkeiten heran. Dies kann zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung ebenso beitragen wie zu einer Stärkung der europäischen Identität. Dabei sollen insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Darüber hinaus unterstützt das Land im Rahmen der politischen Bildungsarbeit und zur sozialen Bildung als Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus. Damit soll das Interesse an politischer Beteiligung gestärkt, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte weiterentwickelt und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen werden.

Grundsätzlich gefördert werden Jugendbegegnungen, insbesondere mit Israel und der Türkei sowie Jugendbegegnungen, die den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen Europas fördern. Voraussetzung für eine Förderung dieser Projekte ist der Maßstab, dass diese Projekte auf Nachhaltigkeit bzw. Stetigkeit

basieren und die Jugendbegegnungen im Rahmen von Hin- und Rückbegegnungen durchgeführt werden.

Zusätzlich werden auch Jugendbegegnungen mit afrikanischen Ländern gefördert. Bei diesen Jugendbegegnungen entfällt die Notwendigkeit einer Rückbegegnung in Deutschland. Ebenfalls gefördert werden Aktivitäten von Jugendgruppen im Zusammenhang mit dem Thema „1-Welt“.

#### **Pos. 1.2.4 KJFP**

##### **Stark durch Beteiligung - Jugendliche gestalten gesellschaftliche Entscheidungsprozesse mit**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Gleichzeitig bringt sie positive Effekte bei der Ausgestaltung von Einrichtungen und lokalen Gemeinwesen mit sich. Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte, denen die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen u. a. in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld direkt zu partizipieren, offen stehen muss. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam und werden darin bestärkt, sich mit demokratischen Grundwerten auseinander zu setzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Gefördert werden Angebote und Projekte, die die Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden Angelegenheiten auf örtlicher und überörtlicher Ebene und die Mitgestaltung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen zum Ziel haben. Zur Qualitätssicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen können auch Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden.

#### **Pos. 1.2.5 KJFP**

##### **Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt**

Globalisierung und Nachhaltigkeit sind wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen und sozialen Prozesse einzelner Staaten nicht mehr von denen anderer Staaten oder Regionen isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und bei Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein für die Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit. Gefördert werden daher Bildungsangebote, die sich mit den Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen und jungen Menschen die Gelegenheit zu entsprechendem gesellschaftlichen Engagement bieten.

### **Pos. 2.2.1 KJFP**

#### **Jugendkulturland NRW**

Kulturelle Bildung bzw. Jugendkultur ist ein übergreifender Bildungsansatz, der an den Bildungsorten und in den Lernwelten von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zum Tragen kommt. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit fördert Selbstreflektion und Selbstinszenierung, ästhetisches Empfinden, kulturelle Eigeninitiative und soziales Verhalten. Durch Projekte in der Position „Jugendkulturland NRW“ soll eine Weiterentwicklung kulturellen Jugendarbeit erreicht werden, mit der vermehrt auch diejenigen jungen Menschen angesprochen werden, die bislang nicht im Zentrum kultureller Bildungsangebote stehen.

Die Mittel dienen somit insbesondere der Durchführung von Projekten, die weitere Zielgruppen von jungen Menschen verstärkt an eigene kulturelle Aktivitäten heranführen und dadurch deren kulturelle Ausdrucksformen und Persönlichkeitsentwicklung fördern. Erreicht werden soll dies insbesondere auch durch Angebote zur Förderung von Jugendkultur und kultureller Kinder- und Jugendarbeit, die von Trägern der kulturellen Jugendarbeit (und ggf. weiteren Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) mit Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden durchgeführt werden. Die hierfür erforderliche Vernetzung von Trägern kann als begleitende Projektmaßnahme gefördert werden.

### **Pos. 2.2.2 KJFP**

#### **Fit für die mediale Zukunft**

Moderne Medien prägen heute in hohem Maße den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Gefördert werden Angebote, die die Stärkung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und deren bewussten und kreativen Umgang mit Medien zum Ziel haben. Die Angebote sollen an den spezifischen Interessen und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen. Besonders sollen die Angebote Benachteiligungen beim Zugang zu und im Umgang mit Medien abbauen und auch die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zu einer reflektierten und produktiven Mediennutzung anregen.

### **Pos. 3.2.1 KJFP**

#### **Integration als Chance**

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft. Sie ist vor allem eine Chance für die nachhaltige Entwicklung und Zukunft unserer Gesellschaft. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses sollen Angebote bereitgestellt werden, die nachhaltig zur

besseren gesellschaftlichen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund führen und das interkulturelle Verständnis in unserer Gesellschaft fördern. Gefördert werden Angebote, die dazu beitragen, die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzubauen, Chancengleichheit herzustellen und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu fördern. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihren Sozialräumen zu fördern, zu festigen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus werden Sprachcamps gefördert, die zur Förderung der deutschen Sprache in den Ferien stattfinden sollen. Die ganz- und mehrtägigen Angebote richten sich an Kinder, die die 2. Klasse absolviert haben (3. und 4. Grundschulklasse), noch nicht die Sekundarstufe erreicht haben sowie einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Einbindung der Eltern (z. B. durch ein Müttercafé) ist wünschenswert. Bei Durchführung der Sprachcamps kann der Standort Schule genutzt werden, allerdings muss sichergestellt sein, dass es sich nicht um ein schulisches Angebot handelt.

### **Pos. 3.2.2 KJFP**

#### **Teilhabe junger Menschen mit Behinderung**

Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gemeinschaft. Gerade für junge Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen und auch außerhalb der Schule Bildung gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu erleben. Die Träger der Jugendhilfe sollen daher ihre Angebote gezielt auch jungen Menschen mit Behinderungen öffnen. Gefördert werden Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemeinsam für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die dazu beitragen, die Teilhabe und die Chancengleichheit junger Menschen mit Behinderung zu fördern. Ebenfalls gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Diskriminierung junger Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verhindern, sowie Fortbildungsmaßnahmen, die in engem Kontakt zu diesen Angeboten stehen und zu deren Umsetzung beitragen. Die Angebote sollen auch dazu beitragen, den in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführten Gedanken der Inklusion, d. h. der vollumfänglichen, gesellschaftlichen Teilhabe unter Wahrung der Autonomie und Unabhängigkeit, öffentlich bekannter zu machen, zu fördern und umzusetzen. Dabei sind besonders Kooperationsprojekte zwischen der Kinder- und Jugendarbeit mit Einrichtungen und Gruppen der Behindertenhilfe förderungswürdig. Bei Ferienmaßnahmen sind lediglich der behinderungsbedingte Mehraufwand sowie für die Maßnahme erforderliche Fortbildungen förderfähig. Leistungen, auf die für die einzelnen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ein gesetzlicher Anspruch

besteht, können nicht gefördert werden. Dies betrifft auch individuelle Hilfen im Rahmen schulischer Inklusion.

### **Pos. 3.2.3 KJFP**

#### **Soziale Teilhabe und Chancengleichheit**

Gleiche Aufstiegs- und Bildungschancen setzen einen gleichen Zugang zu Angeboten und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen voraus. Soziale Benachteiligungen sowie Not- und Konfliktsituationen behindern noch immer viele junge Menschen bei der Realisierung ihres Lebensweges. Daher ist es eines der wichtigsten Ziele, die sich u.a. aus sozialer Benachteiligung ergebenden schlechteren Chancen durch Angebote der Qualifizierung und Bildung auch im Rahmen der Jugendhilfe auszugleichen. Gefördert werden deshalb Angebote, die dazu beitragen, soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen sowie Not- und Konfliktsituationen überwinden zu helfen. Darüber hinaus sollen Projekte gefördert werden, die Toleranz und Vielfalt in Bezug auf verschiedene Lebensformen stärken.

Die geförderten Maßnahmen sollen zur Förderung und Sicherung der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sowie zur Prävention und Hilfe dienen.

### **Pos. 4.2.1 KJFP**

#### **Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe**

Junge Menschen sind nach wie vor zahlreichen Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexuellen Missbrauchs zu werden oder als Täter Gewalt auszuüben, muss mit präventiven Angeboten bekämpft werden. Gefördert werden deshalb präventive Projekte, die den Aufbau sozialer Kompetenz und die Entwicklung friedlicher Konfliktlösungsstrategien zum Ziel haben und diese an die Kinder- und Jugendlichen vermitteln. Hierzu gehören insbesondere allgemeine sozialpädagogische Angebote zur Gewaltprävention, spezifische Angebote für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche und Angebote der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Förderfähig sind insbesondere auch Projekte, die konkret auf die Stärkung der Demokratie, die Auseinandersetzung mit historischem oder aktuellem Rechtsextremismus sowie auf Rechtsextremismusprävention abzielen.

#### **Pos. 4.2.2 KJFP**

##### **Jugendschutz / Jugendmedienschutz**

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden. Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum, Suchtmittel und für Kinder und Jugendliche ungeeignete Medieninhalte wirken als Risikofaktoren. Gefördert werden daher Angebote, die Kinder- und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam machen und mit ihnen gemeinsam Strategien der Befähigung und des Schutzes entwickeln. Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können auch Eltern geeignete Unterstützung anbieten.

#### **Pos. 5.2 KJFP**

##### **Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit**

Geschlechtsspezifische Angebote sind für die Entwicklung von Mädchen und Jungen von besonderer Bedeutung. Daher werden Angebote gefördert, die sich speziell an Mädchen oder Jungen richten. Darüber hinaus werden geschlechterdifferenzierte und koedukative Angebote gefördert.

#### **Pos. 7 KJFP**

##### **Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen**

Die demografische Entwicklung, der technische Fortschritt und der fortschreitende Prozess der Globalisierung stellen enorme Anforderungen an das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Diesen im ständigen Wandel befindlichen Rahmenbedingungen darf sich auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht verschließen. Sie muss hierauf rechtzeitig reagieren, ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen adäquat an die Veränderungen anpassen und offen für neue Lösungswege sein. Gefördert werden daher innovative Projekte und besondere Angebote im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hierzu gehören insbesondere Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, ihrem Inhalt und ihrer Methodik geeignet sind, Anregungen und Anstöße für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu geben.